



## Gemeindeversammlung

### Protokoll der 2. Sitzung 2024

Datum Dienstag, 26. November 2024  
Ort Aula Hagen  
Dauer 20:00 - 22:00 Uhr

#### I. Anwesende

Vorsitz	Liehti Manuel, GP, Ressort Präsidiales
Protokoll	Hämmerli Danja, Stv.-Gemeindeschreiberin Saurer Lara, Verwaltungsleiterin/Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	64 Personen
im Stimmregister eingetragen	2'393 Personen
Stimmbeteiligung	2.67 %

#### II. Formelles

Gemeindepräsident Liehti Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

- a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht in den Thuner Amtsanzeigen Nrn. 43, 44 und 47 am 24. Oktober, 31. Oktober und 21. November 2024. In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwiler-Post 2024-4) verteilt.

**Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.**

- b) Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:
- ZM, Wandreihe
  - BC, Fensterreihe inkl. Ratstisch

**Die Vorschläge werden nicht vermehrt und der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmenzähler abstimmen. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt.**

c) **Feststellung der Stimmberechtigung:**

Im Sinne von Art. 30 GO sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

**Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:**

- Saurer Lara, Verwaltungsleiter
- Hämmerli Danja, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Jutzeler Markus, Finanzverwalter
- di Fede Alessandra, Stv.-Finanzverwalterin
- Gurtner Rico, Stv.-Leiter Regio BV
- Heiniger Marco, Projektleiter Tiefbau
- Schmid Rainer, Abteilungsleiter Soziales
- Zbinden Valérie, Lernende

**Pressevertreter/in**

Keine

**Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.**

d) **Entschuldigungen**

- Zaugg Stefan, Co-Präsident SP

e) Mit der Einladung wurden die **Traktandenliste** und die Informationen zur Aktenaufgabe bekanntgegeben. Die Unterlagen lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

**Eine andere Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.**

f) **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

g) **Öffentlichkeit, Medien, Tonaufnahmen**

Fürs Protokoll werden wie gewohnt Tonaufnahmen gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung vernichtet werden.

**Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement**

**Art. 7**<sup>1</sup> Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.

<sup>2</sup> Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugemutet werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

h) **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10.06.2024 wurde nach Art. 32 Wahlreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 12.08.2024 genehmigt.

i) **Empfehlung der Parteien**

Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

j) **Worterteilung an Nichtstimmberechtigte**

Nichtstimmberechtigte dürfen sich nicht zu den Geschäften äussern. **Verwaltungsleiterin Saurer Lara, Finanzverwalter Jutzeler Markus, Projektleiter Tiefbau Heiniger Marco, wird die Wortfreigabe erteilt.**

### III. Verhandlungen

#### Traktandum 1 8

04.0911

Fahrzeuge

#### **Kommunalfahrzeug; Anschaffung**

#### **Ersatzbeschaffung Kommunaltransporter; Genehmigung Verpflichtungskredit**

#### **Ausgangslage**

Der Werkhof Wattenwil erbringt unverzichtbare Dienstleistungen für die Bevölkerung und setzt den baulichen und betrieblichen Unterhalt an zahlreichen Infrastrukturanlagen wie an den Gemeindestrassen, der Wasserver- und Abwasserentsorgung um. Damit diese wichtigen Arbeiten zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Bevölkerung erbracht werden können, ist ein zweckmässiger und moderner Fahrzeugpark eine wichtige Grundvoraussetzung.

Das bestehende Kommunalfahrzeug Aebi TP 98 C ist seit Januar 2003 beim Werkhof im Einsatz und damit seit über 20 Jahren in Betrieb. Das Fahrzeug weist beachtliche 8'900 Arbeitsstunden auf. Es ist entsprechend in die Jahre gekommen und es mehren sich kostspielige Reparaturarbeiten. Die zunehmende Reparaturanfälligkeit und die damit verbundenen steigenden Reparaturkosten und die zunehmenden Stillstandzeiten machen einen Weiterbetrieb unwirtschaftlich und es drängt sich eine Ersatzbeschaffung auf.

Für ein gleichwertiges Fahrzeug ist von Kosten zwischen CHF 210'000.00 bis CHF 230'000.00 auszugehen. Hinzu kommen Kosten von rund CHF 20'000.00 für die Projektbegleitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts (Erstellung Pflichtenheft, Submissionsverfahren etc.). Die bestehenden Anbaugeräte (Schneepflug, Salzstreuer) können weiterverwendet werden und sollen beim neuen Fahrzeug aufgebaut werden. Die Gesamtkosten der Ersatzbeschaffung belaufen sich auf maximal CHF 250'000.00 inklusive Mehrwertsteuer.

Das Beschaffungsverfahren wird durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Tiefbaukommission und Mitarbeitern des Werkhofs und der RegioBV begleitet. Der Beschaffungsprozess ist derweil bereits weit fortgeschritten – so wurde das Ausschreibungsverfahren bereits im August / September 2024 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung durchgeführt. Die Auftragsvergabe liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Beschaffung eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs wurde im Rahmen des Beschaffungsverfahrens ebenfalls überprüft, danach jedoch verworfen. Die aktuelle Technik ist für den Betrieb eines Kommunalfahrzeugs noch nicht ausgereift genug, da aufgrund der langen Ladezeiten der Fahrzeugbatterien und die geringen Reichweiten insbesondere beim Transportieren von Lasten oder bei der Schneeräumung die Einsatzmöglichkeiten stark eingeschränkt würden. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs würde nebst den höheren Beschaffungskosten zusätzliche Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur (Photovoltaikanlage, Elektroladestationen) voraussetzen, was aktuell weder geplant noch als wirtschaftlich erachtet wird. Aus diesen Gründen ist die Beschaffung eines Dieselfahrzeugs der neuesten Generation geplant.

Ziel ist es, dass der Vergabeentscheid des Gemeinderats bis Ende 2024 erfolgt und das Fahrzeug bis Ende Januar 2025 bestellt werden kann. Bei den derzeitigen Lieferfristen ist ein Liefertermin im 4. Quartal 2025 oder im 1. Quartal 2026 zu erwarten.

#### **Finanzierung**

Der Verpflichtungskredit stellt sich wie folgt zusammen:

Projektierung / Beschaffungsverfahren / Leistungen RegioBV	CHF 20'000.00
Beschaffungskosten Fahrzeug (inkl. MwSt.)	CHF 230'000.00
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF 250'000.00</b>

Bereits genehmigte Kredite

Am 23. April 2024 hat der Gemeinderat bereits einen Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 (Konto Nr. 6150.5060.01) für die Projektierungsphase bzw. Durchführung des Beschaffungsverfahrens genehmigt. Dieser Projektierungskredit wird in den Gesamtkredit miteingerechnet.

Folgekosten

Man rechnet, dass die Investitionen von CHF 250'000.00 zu 50 % aus eigenen Mitteln finanziert werden kann und die restlichen CHF 125'000.00 voraussichtlich fremdfinanziert werden müssen. Gemäss der Gemeindeverordnung des Kantons Bern beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, d. h. es müssen pro Jahr 10 % abgeschrieben werden. Die Gesamtkosten pro Jahr betragen für Abschreibungen und Zinsen total CHF 27'500.00 und sind für die Gemeinde Wattenwil tragbar.

Abschreibungen (Nutzungsdauer 10 Jahre)	10 %	CHF 25'000.00
Zinsen	2 %	CHF 2'500.00
Total jährliche Folgekosten		CHF 27'500.00

Beiträge Dritte

Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs können keine Subventionsbeiträge geltend gemacht werden. Der Verkauf des bestehenden Fahrzeugs Aebi TP 98 C wird Einnahmen von schätzungsweise CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 generieren.

**Antrag**

Für die Ersatzbeschaffung des Kommunaltransporters ist ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Bereichs Konto Nr. 6150.5060.01 zu genehmigen. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.

**Diskussion**

HPD hat grundsätzlich nichts gegen die Anschaffung dieses Fahrzeugs. Was ihn jedoch stört, sind die Kosten von CHF 20'000.00 um drei Offerten einzuholen und zu vergleichen. Ronny Wyss versteht dies, er war ebenso wenig erfreut über diese hohen Kosten. Es handelt sich jedoch um ein öffentliches Beschaffungsverfahren, welches rechtlich sehr komplex ist. Die Gemeinde darf sich keine Verfahrensfehler erlauben, weshalb der Beizug eines externen Beraters nötig ist. Manuel Liechti fügt an, dass zudem noch die Arbeitsstunden der RegioBV im Projektierungskredit eingerechnet sind.

UM möchte wissen, welche Gründe zur erneuten Beschaffung eines Transporters führten und warum man sich nicht für ein anderes Fahrzeug entschieden hat. Ronny Wyss erklärt, dass ein gleichwertiges Fahrzeug angeschafft werden soll, für welches man den Schneepflug sowie den Salzstreuer weiterverwenden kann. Im Weiteren kann der Werkhof bei einem Transporter sehr viele Reparaturen selbstständig tätigen, was wiederum hohe Kosten einspart. Rolf Schmid, Leiter Werkhof, ergänzt, dass viele Wege besonders im Winter nicht mit einem Lieferwagen bewältigt werden können. Aber auch im Sommer ist man bei Strassenunterhaltsarbeiten auf einen Transporter angewiesen.

Manuel Liechti kann abschliessend sagen, dass das grosse Einzugsgebiet, inkl. die Schneeräumung dazu geführt hat, wiederum einen Transporter anzuschaffen.

UM erkundigt sich weiter, warum die Schneeräumung nicht ausgelagert wird und ob man eine Auslagerung im ganzen Verfahren ebenfalls geprüft hat. Ronny Wyss erklärt, dass eine Auslagerung viel zu teuer wäre, weil man auch den Bereitschaftsdienst zahlen müsste. Man hat auch die Variante eines Occasion-Fahrzeugs oder die eines Leasings geprüft. Für ein Fahrzeug auf kommunaler Ebene kommt jedoch keine der beiden Varianten in Frage. Manuel Liechti ergänzt, dass die Auslagerung der Schneeräumung früher einmal und nicht im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens geprüft wurde und sich für die Bedürfnisse der Gemeinde der Transporter als optimales Fahrzeug anbietet.

**Beschluss (59 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen)**

Der Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Bereichs Konto Nr. 6150.5060.01 für die Ersatzbeschaffung des Kommunaltransporters wird genehmigt. Die teuerungsbedingten Mehrkosten gelten ebenfalls als genehmigt.

**Traktandum 2** 9

08.0141 Rechnungsprüfung, Revisionsorgan

**Rechnungsprüfungsorgan****Wahl Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz**

---

**Ausgangslage**

Gestützt auf Art. 63 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) werden die Gemeindeorgane per 1. Januar 2025 im Jahr 2024 nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung gewählt. Nach Art. 4 GO muss das Rechnungsprüfungsorgan alle vier Jahre im Mehrheitswahlverfahren an der Gemeindeversammlung neu gewählt werden. Nun steht die Wahl für die Rechnungsjahre 2025 - 2028 an. Zudem fungiert das Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 21 Abs. 1 GO neu als Aufsichtsstelle Datenschutz, welche diese Aufgabe von der Resultateprüfungskommission übernimmt. Dies, weil die Bestimmungen immer komplexer werden und Spezialwissen erfordern. Von folgenden Büros ist eine Offerte eingegangen:

- Reoplan Treuhand AG, Bern (bisher)
- ROD Treuhandgesellschaft, Schönbühl
- Fankhauser und Partner AG, Huttwil

Alle offerierenden Unternehmungen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben, um die Gemeinderechnung und die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes prüfen zu dürfen.

Der Auftrag beinhaltet die Tätigkeit als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2025 - 2028 (Start mit der Zwischenrevision im Herbst 2025 und Abschluss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2028 im Frühling 2029) sowie die Aufsichtsstelle Datenschutz für die Kalenderjahre 2025 - 2028. Die eingegangenen Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der Preisgestaltung. Die preisgünstigste Offerte hat die Firma ROD Treuhandgesellschaft, Schönbühl, eingereicht.

**Antrag**

Die Firma ROD Treuhandgesellschaft ist für die Jahre 2025 - 2028 als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz der Einwohnergemeinde Wattenwil zu wählen.

**Diskussion**

MZ möchte wissen, wie hoch der jährliche Aufwand sein wird. Die Rechnungsprüfung inkl. Datenschutz wurde gemäss Aussage von Manuel Liechti mit einem Kostendach von CHF 8'000.00 offeriert.

**Beschluss (Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme)**

Die Firma ROD Treuhandgesellschaft wird für die Jahre 2025 - 2028 als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz der Einwohnergemeinde Wattenwil gewählt.

**Traktandum 3** 10

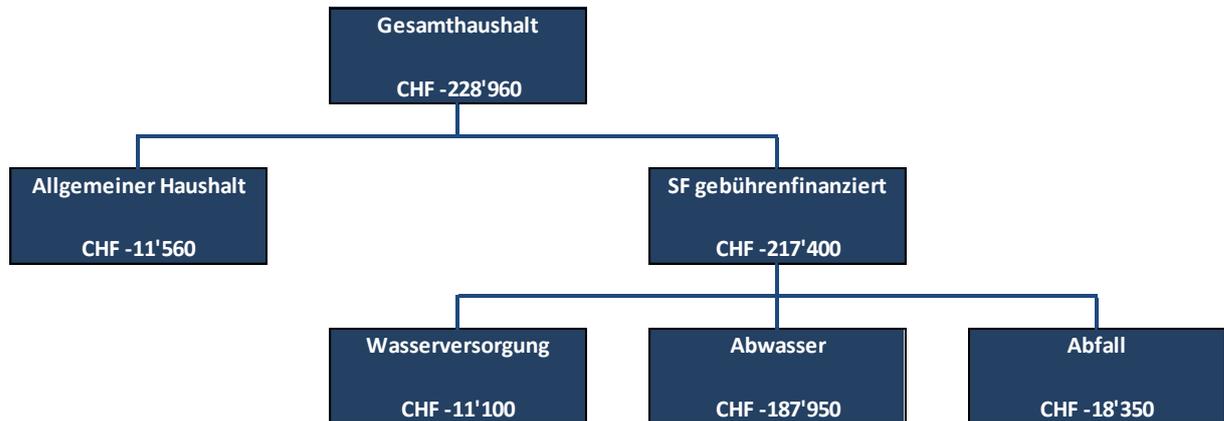
08.0111 Budget

**Budget 2025**

**Budget 2025; Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen sowie Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 - 2029**

**Ausgangslage**

Das Budget 2025 schliesst wie folgt ab:



<b>Gesamthaushalt</b>		
Total Aufwand	CHF	-24'549'530
Total Ertrag	CHF	24'320'570
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-228'960</b>
<b>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</b>		
Total Aufwand	CHF	-22'541'680
Total Ertrag	CHF	22'530'120
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-11'560</b>

Das Budget 2025 ist mit einer Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden.

Die Finanzkommission hat sich auch in diesem Jahr wieder intensiv mit dem Budget 2025 und der Steueranlage befasst. Nach eingehenden Prüfungen ist man zum Entscheid gekommen, das Budget 2025 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,94 dem Stimmvolk vorzulegen. Folgende Einflüsse haben zu diesem Entscheid geführt:

- Aufgrund der Finanzplanung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage kann beim Steuerertrag mit einem Mehrertrag gegenüber dem Steuerertrag 2023 und dem budgetierten Steuerertrag 2024 gerechnet werden. Dieser Mehrertrag wird jedoch durch die Mehrausgaben bei den Lastenverteilungskosten, die Mehrkosten im Personalaufwand und beim Sach- und Betriebsaufwand wieder ausgegeben. Ebenfalls die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 47'840 zu.
- Seit dem Jahr 2022 fallen für die Vorfinanzierung der Investitionen für das Oberstufenschulzentrum jährlich pro Schüler\*in CHF 1'200 an. Diese Vorfinanzierung beträgt für Wattenwil rund CHF 116'400.

- Der Lastenausgleich Lehrerbesoldungen erfährt gegenüber dem Budget 2024 Nettomehrkosten von CHF 467'420.
- Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 5,09 % bzw. um CHF 139'620 zu.
- Beim Personalaufwand wurde eine Teuerung von 1,5 % eingerechnet.
- Die anderen Lastenausgleiche wie Pauschalisierung der Interventionskosten, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 224'800 zu.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Mehrertrag von CHF 201'000 gerechnet werden.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit überprüft.

### **Personalaufwand**

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 248'480 gegenüber dem Budget 2024. Die Zunahme beträgt 5,22 % und ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Teuerung wurde mit 1,5 % berücksichtigt.
- Bei den Tag- und Sitzungsgeldern an Behörden und Kommissionen können Minderkosten von CHF 5'920 verzeichnet werden.
- Bei der Regionalen Bauverwaltung Regio BV Westamt wird aufgrund von Stellenetatänderungen mit Mehrkosten von CHF 135'170 gerechnet, welche jedoch mit Einnahmen der Vertragsgemeinden wieder eingenommen werden.
- Die Personalkosten für die allgemeine Verwaltung steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 29'470. Die Personalveränderungen wurden dabei berücksichtigt.
- Die Einführung der Schulsozialarbeit ab 1. August 2024 löst im Jahr 2025 Mehrkosten der Personalkosten von CHF 92'920 aus, wobei ein Grossteil dieser Mehrkosten an die Vertragsgemeinden verrechnet werden kann.
- Die Personalkosten beim regionalen Sozialdienst steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 21'330, wobei auch hier der grösste Teil dieser Mehrkosten den Vertragsgemeinden weiterverrechnet wird.
- Durch Personalveränderungen konnten die Personalkosten im Werkhof um CHF 13'060 gesenkt werden.
- Die übrigen Personalkosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.
- Für Weiterbildungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wird mit Mehrkosten von CHF 290 gerechnet.

### **Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand**

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 2'610'080 und steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 139'620 oder 25,65 %. Bei fast allen budgetierten Sach- und Betriebsaufwendungen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Minderkosten werden bei den Ver- und Entsorgungskosten der Liegenschaften Verwaltungsvermögen budgetiert.

### **Finanzaufwand**

Der Gesamtfinanzaufwand steigt um CHF 14'170 auf CHF 165'010. Mehrkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Bankdarlehen ablaufen werden und diese zu teuren Zinskonditionen abgeschlossen werden müssen. Beim baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen kann mit Minderkosten von CHF 14'800 gerechnet werden.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 1'247'990 und liegen um CHF 47'840 über dem Budget 2024. Dies ist auf die Verschiebung von geplanten Investitionen zurückzuführen

### **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in Eigenkapital**

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen um CHF 304'430 höher aus. Dies ist auf der einen Seite darauf zurückzuführen, dass in der Abwasserentsorgung die Einlage in den Werterhalt neu auf 100 % erhöht wird, dies hat Mehrkosten von CHF 173'540 zur Folge. Diese Massnahme hat der Gemeinde Wattenwil das Revisionsorgan empfohlen, um den Ertragsüberschuss der Abwasserrechnung und Reserven im

Rechnungsausgleichsfonds zu reduzieren und auch die Spezialfinanzierung Werterhalt zu erhöhen. Auf der anderen Seite werden in den Spezialfinanzierungen Abwasser mit CHF 100'000 mehr Einnahmen an Anschlussgebühren gerechnet, welche in den Werterhalt eingelegt werden. Da in der Betriebsrechnung der Regionalen Bauverwaltung Regio BV Westamt ein Gewinn budgetiert ist, werden gemäss den Reglementen CHF 30'890 in die Spezialfinanzierung eingelegt.

### **Transferaufwand**

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 14'358'100 und liegt um CHF 738'410 über dem Budget 2024. Bei den Anteilen an die Lehrerbesoldungen muss mit Mehrkosten von CHF 467'420 (nach Abzug der Gehaltskostenbeiträge) gerechnet werden. Gegenüber dem Budget 2024 nehmen die Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung gegenüber dem Vorjahr um CHF 224'800 zu. Es sind Minderausgaben von CHF 50'000 bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeausgaben) zu verzeichnen. Diese Minderkosten sind jedoch erfolgsneutral, da sie vom Kanton wieder zurückerstattet werden (siehe Entschädigungen vom Kanton beim Transferertrag). Die Lohnkosten für die Abteilungsleitung Bildung werden neu über den Kanton abgerechnet. Dies löst Kosten von CHF 24'520 aus.

### **Ausserordentlicher Aufwand (Einlagen Vorfinanzierung des EK)**

Seit 1. Januar 2022 werden pro Schüler\*in der Oberstufenschule CHF 1'200 in den Werterhaltungsfonds eingelegt. Dies löst für Wattenwil Kosten von CHF 284'400 aus, wobei die Kosten der Schüler\*innen von anderen Gemeinden über die Schulgelder den Vertragsgemeinden weiter verrechnet werden.

### **Steuern**

Die Steuern sind auf der Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird ein Mehrertrag von CHF 150'000 gegenüber dem Budget 2024 budgetiert. Gegenüber dem Steuereingang im Jahr 2023 beträgt der Mehrertrag CHF 408'606. Bei den Vermögensteuern für natürliche Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 12'000 gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen gehen wir von Mehreinnahmen von CHF 20'000 aus. Aufgrund der Entwicklung rechnen wir bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) mit Mehreinnahmen von CHF 60'000. Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften durch den Kanton und der Neubauten wird mit Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern von CHF 75'000 gerechnet.

### **Entgelte**

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und Rückerstattungen) werden gesamthaft Mindereinnahmen von CHF 343'730 budgetiert. Es liegen Mehreinnahmen von Elternbeiträgen für die Tagesschule von CHF 39'330 vor. Bei der Abwasserrechnung wird mit CHF 100'000 mehr Anschlussgebühren gerechnet. Diese Mehreinnahmen haben jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis im allgemeinen Haushalt, da diese Einnahmen über die Spezialfinanzierung Abwasser verbucht werden. An Rückerstattungen von Sozialhilfeausgaben rechnen wir mit Mehreinnahmen von CHF 200'000. Auch diese Einnahmen sind im allgemeinen Haushalt erfolgsneutral, da diese Einnahmen beim Jahresabschluss mit dem Kanton abgerechnet werden.

### **Transferertrag**

Beim Transferertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 608'910 gerechnet. CHF 250'000 sind Mindereinnahmen vom Kanton, da die Gemeinde in diesem Umfang auch weniger Sozialhilfe leistet, bzw. mehr Einnahmen erzielt. Mehreinnahmen für Dienstleistungen und Sockelbeiträge von CHF 146'250 sind bei der Regionalen Bauverwaltung RegioBV Westamt budgetiert. An Mehreinnahmen von rund CHF 400'000 sind bei den Schulgeldern von anderen Gemeinden zu verzeichnen. Die Einnahmen der Vertragsgemeinden der Schulsozialarbeit betragen CHF 63'140.

### **Finanzausgleich**

Gemäss Berechnungen kann mit einem Mehrertrag von CHF 201'000 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

### **Investitionen**

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen:

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	115'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	164'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	0
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	2'441'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'720'000</b>

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu genehmigen.

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-228'960	-57'520	580'008.54
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-11'560	-66'690	653'751.17
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-217'400	9'170	-73'742.63
Steuerertrag natürliche Personen	6'031'000	5'880'000	5'664'097.80
Steuerertrag juristische Personen	1'920'000	182'000	212'762.35
Liegenschaftssteuern	700'000	625'000	703'421.00
Nettoinvestitionen	2'720'000	2'455'000	620'944.87

### Finanzierungsergebnis

Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365 +	CHF	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	26'040
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	284'400
Verschiedener Transferaufwand	369 +	CHF	-
Aufwertung Finanzvermögen	4490 -	CHF	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	-25'140
Selbstfinanzierung		CHF	2'005'380
Nettoinvestitionen:			
Ergebnis Investitionsrechnung gem. Ziffer 3.2.2)		CHF	-2'720'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>CHF</b>	<b>-714'620</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / -=Finanzierungsfehlbetrag)			

**Ergebnis allgemeiner Haushalt**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36)	CHF	22'093'670
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	22'290'730
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	197'060
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	163'610
Finanzertrag (SG 44)	CHF	214'250
Ergebnis Finanzierung	CHF	50'640
Operatives Ergebnis	CHF	247'700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	284'400
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	25'140
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-259'260
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-11'560</b>

**Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	746'190
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	737'490
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-8'700
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	2'400
Finanzertrag (SG 44)	CHF	
Ergebnis Finanzierung	CHF	-2'400
Operatives Ergebnis	CHF	-11'100
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
<b>Gesamtergebnis Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>-11'100</b>

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'110. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

<b>Gesamtergebnis Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>-187'950</b>
--	------------	-----------------

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 187'950. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos durch die vorhandenen Reserven von über CHF 1,9 Mio. abgedeckt werden.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	322'720
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	304'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-18'720</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	370
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>370</b>
		32'327
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-18'350</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Abfallentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>-18'350</b>

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'350. Dieser Aufwandüberschuss kann noch mit den vorhandenen Reserven von CHF 91'000 abgedeckt werden.

### Finanzplan 2024 bis 2029

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2024 bis 2029 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit,
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ).

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Wattenwil führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2024 bis 2029 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2030 bis 2047.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen.

Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2030 bis 2047 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2024 bis 2029 beeinflussen.

(Beträge in 1'000 Franken)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030-2047
Investitionen Steuerhaushalt	730	2'065	1'488	7'667	7'645	700	29'396
Investitionen SF Wasser	185	115	20	550	590	860	1'830
Investitionen SF Abwasser	328	164	100	169	689	180	0
Investitionen SF Abfall	0	0	0	0		0	0
Investitionen Feuerwehr	0	0	0	150	195	100	710
<b>Total</b>	<b>1'243</b>	<b>2'344</b>	<b>1'608</b>	<b>8'536</b>	<b>9'119</b>	<b>1'840</b>	<b>31'936</b>

Obwohl ab 2026 die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1 von CHF 575'400 wegfallen, weist der Finanzplan über die ganze Planungsperiode 2024 bis 2029 im allgemeinen Haushalt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 0.558 Mio. aus. Für die geplanten Neuinvestitionen muss die Gemeinde Wattenwil im Jahr 2029 neue Schulden von CHF 6'492'000 aufnehmen. Die Gesamtschulden betragen daher CHF 15'492'000. Aufgrund der geplanten hohen Investitionen ab dem Jahr 2027 wird keine Steuersenkung in dieser Planungsperiode geplant.

Bei den Investitionen ist zu berücksichtigen, dass bei einzelnen Projekten mögliche Verschiebungen aufgrund politischer Prozesse oder aus Kapazitätsgründen entstehen können. Die Kosten für die Sanierung oder den Neubau der Turnhalle Hagen und allfällige Schulraumbedürfnisse und die Sanierung der Primarschulanlage lösen einen recht hohen Abschreibungsbedarf und Zinskosten für die Neuverschuldung aus. Gleichzeitig besteht ein auf später verschobener Investitionsbedarf von weiteren rund CHF 29,396 Mio. (Steuerhaushalt). Folgekosten für diesen Investitionsbedarf sind im Finanzplan noch keine berechnet.

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage 1,94 Einheiten bis ins Jahr 2029 ergeben sich folgende Ergebnisse:

**Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt**

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	193	307	777	708	661	599		
1.b Ergebnis aus Finanzierung	62	40	112	116	124	134		
operatives Ergebnis	255	347	888	824	784	733		
1.c ausserordentliches Ergebnis	-269	-259	-263	-267	-271	-275	<b>total:</b>	
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-14</b>	<b>87</b>	<b>625</b>	<b>556</b>	<b>513</b>	<b>458</b>		<b>2'226</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	730	2'065	1'488	7'667	7'645	700		
2.b Finanzanlagen	0	250	200	0	0	0		
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	6'074	6'492		
3.b bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000		
3.c total Fremdmittel kumuliert	9'000	9'000	9'000	9'000	15'074	15'492		
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								
4.a Abschreibungen	29	141	182	409	638	654		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-34	-42	-61	-47	59	157		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	<b>total:</b>	
4.d Total Investitionsfolgekosten	-5	99	121	362	697	812		2'085
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-14	87	625	556	513	458		2'226
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-9</b>	<b>-11</b>	<b>504</b>	<b>195</b>	<b>-183</b>	<b>-354</b>		<b>141</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>							<b>total:</b>	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-9	-11	504	195	-183	-354		141
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	504	195	0	0		699
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-9</b>	<b>-11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-183</b>	<b>-354</b>		<b>-558</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteiln (StAnZl)</b>							<b>total:</b>	
6.a 1 StAnZl	335	344	349	354	360	365		351
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.5	-1.0		-0.3

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben den Finanzplan geprüft und besprochen. In Anbetracht der unsicheren Zukunft wegen den Mehrkosten in den verschiedenen Lastenverteilern und den zukünftig geplanten Investitionen hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission den Finanzplan 2024 bis 2029 mit einer Steueranlage von 1,94 bis 2029 genehmigt.

**Antrag**

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**)
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>24'549'530.00</b>
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>24'320'570.00</b>
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-228'960.00</b>

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>22'541'680.00</b>
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>22'530'120.00</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-11'560.00</b>

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>748'590.00</b>
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>737'490.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-11'100.00</b>

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>936'540.00</b>
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>748'590.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-187'950.00</b>

Aufwand <b>Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>322'720.00</b>
Ertrag <b>Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>304'370.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-18'350.00</b>

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 bis 2029.

**Diskussion**

Peter Kobel, EVP Wattenwil, empfiehlt das Budget anzunehmen. Die Partei merkt, dass seriös gearbeitet sowie die Unterlagen sehr gut vorbereitet und ausgearbeitet wurden. Die EVP bedankt sich dafür.

Melanie Mösching, SP Wattenwil, empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls, das Budget anzunehmen.

NN bemerkt, dass die Gemeinde gegenüber vor 10 Jahren rund 2 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen hat. Er möchte wissen, wofür die Gemeinde diese Einnahmen ausgibt. Manuel Liechi teilt mit, dass die Gemeinde sich effektiv etwas mehr leisten kann. Jedoch wurde das Geld bedacht investiert. Die Steuereinnahmen wurden in erster Linie für die Schaffung der Schulsozialarbeit und diverse Investitionen eingesetzt. Ausserdem mussten mehr Stellen geschaffen werden und die Teuerung verursacht ebenfalls Mehraufwände. Markus Jutzeler informiert, dass die Gemeinde vor allem auch mehr Lastenverteilungskosten zahlt. Sei es bei der Sozialhilfe, beim öffentlichen Verkehr, der Ergänzungsleistungen, bei den Lehrerbessoldungen usw. Die Steuergelder werden nicht einfach zu Gunsten des Steuerhaushalts ausgegeben. Rund 80 % der Ausgaben sind gebundene Ausgaben, bei welchen die Gemeinde keinen Spielraum hat.

NN ist der Meinung, dass die Gemeinde überlegen sollte, gewissen Aufgaben auszulagern oder effizientere Arbeitsweisen einzuführen, um Personalkosten zu senken. Ansonsten erachtet er künftig die Beantragung einer Steuersenkung als notwendig, um mehr Spardruck aufzusetzen.

Manuel Liechi erklärt, dass die Gemeinde bereits gewisse Reorganisationen überprüft. Im Weiteren werden Sanierungen der Turnhalle sowie des Primschulhauses auf die Gemeinde zukommen,

was enorme Kosten generieren wird. Dafür verantwortlich ist der Lehrplan 21, welcher mehr Gruppenräume vorsieht.

Markus Jutzeler weist erneut auf das Lastenverteilersystem hin. Dieses System ist sehr komplex. Als Beispiel nennt er den Zuzug einer 5-köpfigen Familie. Es muss für jede Person in die genannten Lastenverteiler (Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung, EL) einbezahlt werden. Um diese Kosten decken zu können, bedarf es sehr hohe Steuereinkommen.

Priska Liechti, FDP Wattenwil, findet, dass die Gemeinde sehr haushälterisch und bedacht mit dem Geld umgeht. Sie hat noch nie den Eindruck gehabt, dass es andersrum laufen würde. Die FDP Wattenwil empfiehlt den Anwesenden, das Budget anzunehmen.

Bei der Abstimmung über den Kauf des Bärenareals wurde durch die Behörden informiert, dass die geplante Steuersenkung auch bei einem Kauf des Bärenareals nicht gefährdet sei. MZ zeigt sich deshalb erstaunt, dass nun keine Steuersenkung mehr geplant ist und fragt, ob falsch gerechnet wurde. Gemeindepräsident Manuel Liechti verneint dies. Der Kauf des Bärenareals wäre finanziell für die Gemeinde gemäss Berechnungen lukrativ gewesen. Eine Steuersenkung ist kurzfristig zwar tragbar, aber längerfristig stiegen dadurch die Fremdverschuldung und somit die Zinsaufwände. Finanzverwalter Markus Jutzeler ergänzt, dass beim Kauf des Bärenareals monatliche Mietzinseinnahmen angefallen wären. Mit der offerierten Hypothek zu einem Zinssatz von ungefähr 0.79 % für 20 Jahre wurde eine Rendite von 5 % berechnet. Dies hätte die finanzielle Ausgangslage somit sogar aufgebessert.

**Beschluss (57 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen)**

- a) Die Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert) wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert) wird genehmigt.
- c) Genehmigt wird ebenfalls das Budget 2025 bestehend aus:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	24'549'530.00
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	24'320'570.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-228'960.00

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	22'541'680.00
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	22'530'120.00
<b>Ergebnis</b>	CHF	-11'560.00

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	748'590.00
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	737'490.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-11'100.00

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	936'540.00
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	748'590.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-187'950.00

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	322'720.00
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	304'370.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	-18'350.00

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 bis 2029.

<b>Traktandum 4</b>	11
01.0300	Gemeindeversammlung
	<b>Verschiedenes Gemeindeversammlung</b>
	<b>a) Orientierungen</b>
	<b>b) Ehrungen</b>
	<b>c) Verschiedenes</b>

---

#### **a) Orientierungen**

##### Umsetzung Massnahmen Verkehrsrichtplan; Ronny Wyss, Ressortvorsteher Tiefbau

Ronny Wyss erläutert, dass die Gemeinde von den Verkehrsrichtplanmassnahmen mit Priorität 1 alles umgesetzt hat, was nicht baulich verändert werden musste. Insbesondere die Beschilderung. Die Beschriftung am Boden beim Schulareal Hagen wird voraussichtlich im Frühling 2025 fertiggestellt.

#### **b) Ehrungen**

Keine.

#### **c) Verschiedenes**

##### Schmittestrasse

TB erkundigt sich, wie es um die 30er-Zone in der Schmittestrasse und den angrenzenden Strassen aussieht. Vor Jahren wurde eine 30er-Zone publiziert, aber umgesetzt wurde bisher nichts. Ronny Wyss teilt mit, dass eine Umsetzung innert 3 Monaten nach Publikation erfolgen muss, ansonsten ist die Massnahme nicht rechtskräftig. Deshalb muss die Gemeinde die Massnahmen in der Zone Nord erneut publizieren, damit die Umsetzung realisiert werden darf. Manuel Liechti hält fest, dass der Ablauf leider falsch aufgegleist wurde und die Publikation zu früh erfolgte. Geplant ist nun, dass die Publikation erst erfolgt, wenn alles soweit vorbereitet ist. Gemäss der Priorisierung der Verkehrsrichtplanmassnahmen ist die Umsetzung ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

##### Grundbachstrasse

MM weiss, dass Tempo 30 auf der Grundbachstrasse nicht Bestandteil des Verkehrsrichtplans ist. Dieser Abschnitt wird von vielen Familien, Kindern und Velofahrer\*innen genutzt. Sie bittet die Gemeinde, etwas zu unternehmen. BB, Anwohner Grundbach, teilt mit, dass nach der Einführung einer 30er-Zone auf der Grundbachstrasse im Winter kaum mehr ein Auto die Strasse hochkommen wird. Im Weiteren habe es viele Rechtsvortritte, welche einzuhalten sind. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Rechtsvortritte bereits heute Gültigkeit haben.

Manuel Liechti erklärt, dass die 30er-Zonen ein sehr umstrittenes Thema sind. Manche Bürger\*innen möchten überall 30er-Zonen, andere am liebsten keine.

##### Verkehrssicherheit bei der Kurve um die Kirche

MZ fragt nach, ob in der Kirchenkurve ebenfalls Verkehrssicherheitsmassnahmen vorgesehen sind. Dieser Abschnitt ist nicht gesichert, resp. gibt es kein Trottoir. Ronny Wyss teilt mit, dass die Gemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat. Leider ist das Ganze nicht so einfach, weil z. T. noch der Ortsbildschutz ins Projekt einfließen muss. Die Idee ist zudem, für weitere Parkmöglichkeiten zu sorgen.

EL hat sich bereits im Jahr 1998 für diesen Strassenabschnitt eingesetzt. Damals hiess es, dass an der Kirchenmauer aufgrund des Denkmalschutzes nichts geändert werden dürfe. Er regt an, dass die Schulwegsicherung auch bei der Erlenstrasse angeschaut werden sollte.

##### Verkauf Mettlenschulhaus

MJ durfte sich als Gemeinderätin dem Geschäft Verkauf Mettlenschulhaus annehmen. Die Versammlung hat den Verkauf genehmigt, aber es ist bis jetzt nicht klar, was damit passiert.

Manuel Liechti erklärt, dass die Gemeindeversammlung für den Verkauf einen Mindestpreis genehmigt hat. Bis jetzt wurde niemand gefunden, der diesen Preis bezahlen möchte. Zudem ist es sinnvoll, erst die Zone zu ändern, da sich die Liegenschaft aktuell noch in der Zone für öffentliche

Nutzung befindet. Dies ist aktuell jedoch leider nicht möglich, da Wattenwil keine Baulandreserven mehr hat.

MJ regt an, das Mettlenschulhaus für die Kita zu nützen.

CS findet es schade, wenn dieses Schulhaus verkauft würde. Er fragt sich, ob man dies nicht für die nächsten Generationen nützen könnte.

Manuel Liechti ergänzt, dass dieses Geschäft mit der Zonenplanänderung so oder so noch einmal vor die Gemeindeversammlung kommen wird.

#### Poststelle

RS erkundigt sich über das weitere Vorgehen der Post in Wattenwil. Manuel Liechti teilt mit, dass die Post nach der Sprengung des Geldautomaten das Gespräch mit der Gemeinde geführt hat. Scheinbar war Wattenwil bereits vor diesem Ereignis auf der Liste der Streichungen. Die Post teilte mit, dass sie die Filiale in Wattenwil schliessen werden und zeigte auf, welche Varianten bestehen. Die Post ist aktuell auf der Suche nach einer Filiallösung mit Partner. Er informiert zudem, die Aussage, die Gemeinde habe die Erstellung eines Provisoriums verhindert, sei nicht korrekt.

#### Verabschiedungen Personal

Lara Saurer, Verwaltungsleiterin, will sich nach 5 Jahren einer neuen Herausforderung stellen. Manuel Liechti schätzte ihre schnelle, effiziente, speditive und genaue Arbeit über all die Jahre sehr. Lara Saurer leistete qualitativ sehr hochstehende Arbeit und Manuel Liechti dankt ihr vielfach für den überaus hohen Einsatz in den vergangenen Jahren. Lara Saurer wird mit einem grossen Applaus des Publikums gedankt. Lara Saurer bedankt sich bei den Anwesenden, dem Gemeinderat sowie dem Personal für die intensive und sehr lehrreiche Zeit in Wattenwil und wünscht allen alles Gute.

Markus Jutzeler, Finanzverwalter, feierte gerade sein 25-jähriges Dienstjubiläum und wird Ende März 2025 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Manuel Liechti schätzte den offenen und manchmal auch «ruppigen» Umgang sehr. Man wusste bei Markus Jutzeler immer, woran man ist und wenn man alles zusammenzählt, was über die Jahre zusammengekommen ist, war er für monströse Zahlen zuständig. Seine wertvolle Arbeit wird der Gemeinde bestimmt fehlen. Die Arbeit von Markus Jutzeler wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus verdankt.

Markus Jutzeler bedankt sich ebenfalls bei den Anwesenden. Am 01.11.1999 hatte er seinen ersten Arbeitstag in Wattenwil. Er hatte grosse Ziele und wollte die etwas verstaubte Abteilung schnell auf Vordermann bringen. Leider gelang ihm dies nicht so rasch, wie gewollt. Es war eine spannende Zeit, in welcher er 4 Gemeindepräsidenten und 30 Gemeinderäte kennen lernte sowie den Umsatz von anfangs 10 Mio. Franken zu aktuell rund 25 Mio. Franken miterlebte. Das Rechnungsmodell HRM2 wurde eingeführt und viele regionale Dinge, wie der regionale Sozialdienst, die regionale Bauverwaltung, die regionale Schulsozialarbeit etc. Markus Jutzeler hat gerne für Wattenwil gearbeitet und konnte sich mit dem Dorf identifizieren, obwohl er nicht hier wohnhaft war. Er wird noch den Abschluss 2024 fertigstellen und danach freut er sich auf den Ruhestand.

#### **IV. Schluss**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,

- dankt der Gemeindepräsident Manuel Liechti allen Anwesenden für die demokratische Beteiligung.
- dankt er seinen Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit, allen Angestellten in der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebetrieben für die geleistete Arbeit.
- wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr.
- schliesst Manuel Liechti die Gemeindeversammlung um 22:00 Uhr.

#### **Gemeindeversammlung Wattenwil**

Präsident

Sekretärin

Liechti Manuel

Hämmerli Danja